

## Auswertung der Umfrage zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

In den Jahren 2008 bis 2010 hat im Rahmen der Umweltpartnerschaft Brandenburg eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Umweltministeriums sowie der Industrie- und Handelskammern und Unternehmen intensiv an der Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren gearbeitet. Seinerzeit wurden unter anderem ein Genehmigungsleitfaden erarbeitet, bei den IHKs Genehmigungslotsen eingerichtet, in Brandenburg die Antragssoftware ELiA eingeführt und weitere Informationsangebote geschaffen.

Nach nunmehr 10 Jahren war es an der Zeit, Bilanz zu ziehen und nach weiteren Möglichkeiten der Verfahrensoptimierung zu suchen. Als eine Grundlage für diese Arbeit sollten unbedingt auch die Erfahrungen und Hinweise betroffener Unternehmen einfließen. Aus diesem Grund fand Ende 2019 eine Unternehmensbefragung statt. Die Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt. Bei einigen Fragen gab es die Möglichkeit der Mehrfachnennung.

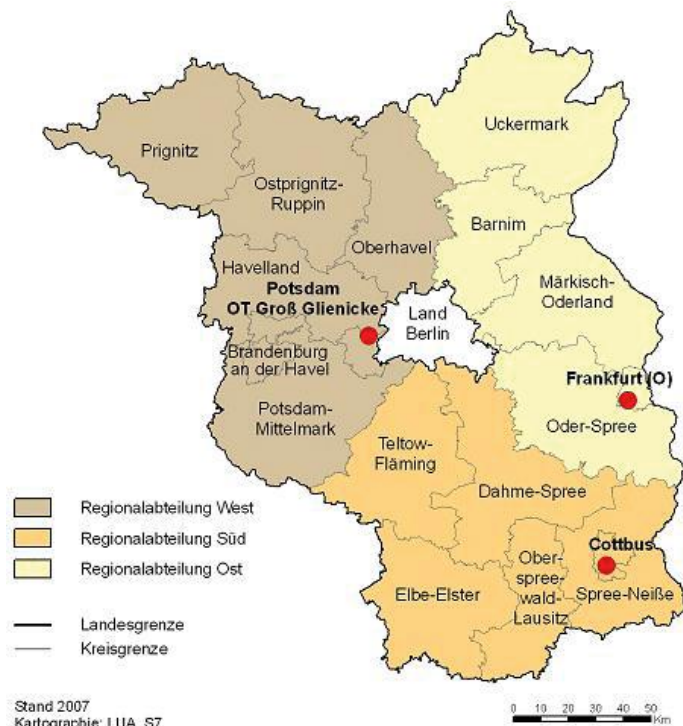
### Herangehensweise

Angeschrieben wurden Anlagenbetreiber, die im Zeitraum 2015 – 2019 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erhielten.

Anzahl der angeschriebenen Anlagenbetreiber:	387
Antworten	59 entspricht einer Rücklaufquote von 15,25 %
auswertbare Fragebögen	42

### Regionalbezug

<b>Cottbus</b>	<b>18</b>
Cottbus	1
Dahme-Spreewald	2
Elbe-Elster	2
Oberspreewald-Lausitz	5
Spree-Neiße	5
Teltow-Fläming	3
<b>Frankfurt (Oder)</b>	<b>23</b>
Barnim	2
Frankfurt (Oder)	3
Märkisch-Oderland	5
Oder-Spree	5
Uckermark	8
<b>Potsdam</b>	<b>15</b>
Brandenburg (Havel)	2
Havelland	2
Oberhavel	3
Ostprignitz-Ruppin	5
Potsdam-Mittelmark	1
Potsdam	1
Prignitz	1



## Branchen

1. Wärmeerzeugung, Bergbau und Energie	16
2. Steine und Erden, Glas, Keramik, Baustoffe	4
3. Stahl, Eisen und sonstige Metalle einschließlich Verarbeitung	1
4. Chemische Erzeugnisse, Arzneimittel, Mineralölraffination und Weiterverarbeitung	3
5. Oberflächenbehandlung mit organischen Stoffen, Herstellung von bahnenförmigen Materialien aus Kunststoffen, sonstige Verarbeitung von Harzen und Kunststoffen	1
6. Holz, Zellstoff	3
7. Nahrungs-, Genuss- und Futtermittel, landwirtschaftliche Erzeugnisse	7
8. Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen	10
9. Lagerung, Be- und Entladen von Stoffen und Gemischen	4
10. Sonstige Anlagen	2

## Unternehmensgröße

< 10 Besch.:	5	} 13 Unternehmen ≤ 50 Besch.
10 – 50 Besch.:	8	
> 50 Besch.:	27	
keine Angabe:	2	

(Für die weitere Auswertung wurde nur noch nach großen (> 50 Beschäftigte) und kleinen (≤ 50 Beschäftigte) Unternehmen unterschieden.)

## Gibt es einen Umweltbeauftragten/eine Umweltabteilung?

	ja	21 (50,00 %)
	nein	20
	k.A.	1
> 50 Besch.	17 (62,96 %)	
≤ 50 Besch.	3 (23,08 %)	
k.A.	1	

*In 50% der Unternehmen gibt es eigene Umweltfachleute. Dabei gibt es einen deutlichen Unterschied zwischen großen und kleinen Unternehmen, was normal ist und zu erwarten war.*

## Wurden mit der Erstellung der Antragsunterlagen externe Dienstleister beauftragt?

	ja	27 (64,29 %)
	nein	14
	k.A.	1
> 50 Besch.	18 (66,67 %)	
≤ 50 Besch.	9 (69,23 %)	
mit UW-Abt.	14 (66,67 %)	
ohne UW-Abt.	13 (65,00 %)	

*Ca. 2/3 der Unternehmen bedienen sich externer Dienstleister. Hierbei ist kein Unterschied festzustellen, zwischen großen und kleinen, aber auch nicht zwischen Unternehmen mit und ohne Umweltbeauftragten.*

## Haben Sie Kontakt zur Genehmigungsbehörde?

	regelmäßig	34 (80,95 %)
	sporadisch	6 (14,29 %)
	k.A.	2
> 50 Besch.	25 (92,59 %)	
≤ 50 Besch.	9 (69,23 %)	

*Ca. 80% der Unternehmen haben regelmäßig Kontakt zur Genehmigungsbehörde, bei den großen Unternehmen über 90%.*

### Welche Art von Verfahren haben Sie beantragt?

förmlich	27
vereinfacht	15
mit AZB	11
mit UVP	24

### Wie haben Sie sich vor der Antragstellung informiert?

gar nicht	1
Internet	11
Literatur/Broschüren	10
Genehmigungslotse	2
Ing.-büro/externer Berater	26
Behörde	32
Sonstiges (eigene Mitarbeiter, Erfahrungen)	3

*Deutlich wichtigste Informationsquelle sind Gespräche mit Behörden und Ingenieurbüros, was auch gut zur Beantwortung der Frage nach den Behördenkontakten passt. Es kann festgestellt werden, dass sich alle Unternehmen vor Antragstellung in irgendeiner Form informieren.*

### Waren die Informationen vor der Antragstellung ausreichend/verständlich?

ja	30 (71,43 %)
nein	11 (26,19 %)
k.A.	1

### Unternehmen, die mit Ja geantwortet haben, haben sich folgendermaßen informiert

Internet	7
Literatur/Broschüren	8
Genehmigungslotse	1
Ing.-büro/externer Berater	17
Behörde	26
Sonstiges (eigene Mitarbeiter, Erfahrung)	2

### Unternehmen, die mit Nein geantwortet haben, haben sich folgendermaßen informiert

Internet + Literatur + Behörde + Erfahrung	1
Internet + Berater + Behörde	1
Internet + Lotse + Behörde	1
Internet	1
Literatur + Berater	1
Berater + Behörde	2
Berater	4

*In den meisten Fällen werden die Informationen als ausreichend/verständlich eingestuft. Interessant wäre gewesen, wenn sich bei den „Nein-Antworten“ eine eindeutige Ursache herauskristallisiert hätte, wo man ansetzen könnte. Das ist nicht der Fall. Erstaunlicherweise gibt es eine leichte Häufung bei Inanspruchnahme von Beratern!*

### Anmerkungen (wörtlich zitiert)

- Zu viele Möglichkeiten (*bezieht sich offensichtlich auf Internetrecherche*)
- Da wir Betreiber einer Vielzahl von entsprechenden genehmigungsbedürftigen Anlagen sind, ist uns die Materie bekannt. Unternehmen, die sich erstmals mit einem Genehmigungsvorhaben auseinandersetzen, werden wesentliche Informationen für die Antragstellung in erster Linie über Ing.-Büros beziehen müssen. In zweiter Linie über die Behörde.
- Reaktionszeiten etwas zu lang (*informierte sich bei externem Berater und Behörde*)
- Sachbearbeiter wissen selber nicht, was sie im Lauf des Verfahrens benötigen. Trotz Vorbesprechung umfangreiche Anforderungen
- Die Auskunft der Behörden ist eher pauschal. Es werden Unterlagen gefordert, die dann beschieden werden (anerkannt oder nicht anerkannt). Die Überwachungsbehörde ist kein integrativer "Partner" im Gesamtprozess.

### Welches zusätzliche Angebot würden Sie sich wünschen?

- vereinfachte Genehmigungen
- mehr Hilfetext bei ELiA oder pdf-Handbuch ELiA
- Unterstützung durch die ONBs
- Vereinfachung und nix anderes
- Praxisfälle in den Erklärungsspalten zu den einzelnen Rubriken, da das Programm für viele Art von Projekten ausgelegt ist.
- 1. Zeitnahe Termine mit der Behörde  
2. verbindliche Aussagen der Behörde
- Beschleunigung der elektronischen Antragstellung; ELiA benutzerfreundlicher gestalten
- Vor Antragstellung Gespräche z.Bsp. mit Landkreisdezentern
- Unterstützung durch Genehmigungsbehörden, Tipps & Hinweise, schnellere Beantwortung/Bearbeitung, oft nur ein Ansprechpartner (wenn der krank ist Urlaub hat liegt das Verfahren)
- Zusammenarbeit
- digitaler Workflow (inkl. Behörde)
- Fachkompetenz beim LfU
- zeitnahe Feststellung der Vollständigkeit durch das LfU

### Gab es ein Vorgespräch/Antragskonferenz vor der Antragstellung?

ja	34	(80,95 %)
nein	6	(14,29 %)
k.A.	2	

### Anmerkungen (wörtlich zitiert)

- Es gab jederzeit ausführliche Beratung und Unterstützung seitens des LfU.
- zum Teil, da wir schon viele Verfahren geführt haben, wird häufig sowohl von Behördenseite als auch durch uns auf eine Antragskonferenz verzichtet, jedoch können häufig notwendige Abstimmungen mit den oberen Naturschutzbehörden nicht durchgeführt werden, da dort Personalmangel herrscht
- Ansagen aus dem Vorgespräch über Bearbeitungsumfang wurden durch zusätzliche Nachforderungen erhöht.
- In einem Fall ja und im anderen Fall gab es keine Vorgespräche mit der Behörde.
- Wir treten als Bittsteller auf und erfragen den gewünschten Genehmigungsantrags-Umfang

### Ist es leicht gefallen, den Antrag mit ELiA auszufüllen?

ja	3	} 24 (57,14 %)
eher ja	21	
eher nein	9	} 16 (38,10 %)
nein	7	
k.A.	2	

### Wo sehen Sie Verbesserungspotenzial bei ELiA?

verständlichere Hilfetexte	12
Support des LfU	15
ausschließlich elektronische Antragstellung	20

## Anmerkungen

Kommentar (wörtlich zitiert)	ELiA-Version
eine Mehrarbeitsplatzversion wäre von Vorteil an großen Standorten mit mehreren Bearbeitern	2.5/2.6
bei Elia gibt es häufig Probleme bei der Textformatierung und dem Einfügen von Unterlagen im Originalmaßstab	Mit der jeweils aktuellen
Insbesondere bei komplexen Vorhaben ist ELiA wenig bis nicht geeignet. Es lassen sich nicht alle techn. Vorhaben in eine Matrix zwingen. Die Übertragung von Daten eines Formulars in ein ggf. darauf aufbauendes Formular erfolgen teils eingeschränkt. In den Formularen wären zum Teil auch zusätzliche freie Eingaben wünschenswert, mit denen das Gewollte untersetzt werden kann. Ist dies nicht möglich, werden Nachforderungen erfolgen.	2.6
große Uploadzeiten (>1h) bei großer Datenmenge	2.6
Speicherung und Änderung von Daten	2.6
Usability, Benutzeroberfläche	2.6
Auswahl mehrerer Dokumente beim Hochladen als Anlage	2.5
nicht das Programm ist das Problem, sondern die Zusammenarbeit mit dem LfU	
veraltete Bauantragsformulare; teilweise kein Anhang einfügbar	2.6
s.o. alle Beteiligten müssen mitarbeiten	
freie Formate in Word o.ä. besser unterstützen	unbekannt, ist nicht auf den Ausdrucken vermerkt (2014)

### Wurden Unterlagen nachgefordert?

ja	20
nein	1
einmalig	4
mehrmals	15
k.A.	2

*Fast immer wurden Unterlagen nachgefordert, lediglich einmal nicht.*

### Woran lag es, dass Unterlagen nachgefordert wurden?

unverständliche Fragestellung/Erläuterung	8
Planungsänderung während des Verfahrens	19
Änderung der Rechtslage/-auffassung	15
Gutachten lagen noch nicht vor	16
zusätzliche Gutachten wurden gefordert	23
AZB sollte nachgereicht werden	3

### sonstige Gründe (wörtlich zitiert):

- Detaillierungswunsch der Antragsunterlagen durch die Behörde
- veränderte Anforderungen an Gutachten
- Die Behörde fordert sämtliche Unterlagen auch in Papierform
- Fehler in eigenen Antragsunterlagen; fehlende Dokumente
- das ELiA führt nicht alle erforderlichen Einzelgutachten auf, es wird dann in Absprache mit dem LfU unter Sonstiges abgelegt, z.B. Brandschutzkonzept Windkraft
- Unsicherheit der Sachbearbeiter, willkürliche Einschätzungsprärogative der Sachbearbeiter
- zum Antragszeitpunkt Herstellerunterlagen noch nicht verfügbar
- mehrfacher Bearbeiterwechsel bei Behörde
- ständig veränderte Anforderungen an die Antragsunterlagen: u.a. Prüfbericht zum Brandschutz, Prüfbericht zur Standsicherheit, Gutachten von IQ wireless
- Abstimmungen zu Fragen wer z.B. Brandschutzunterlagen prüft, erfolgen trotz vorheriger Abstimmung von Antragstellerin und Amt nicht behördenintern. Die Moderation zur Klärung nahm schließlich die Antragstellerin wahr.

**Waren Sie jederzeit über den Stand des Verfahrens informiert?**

ja	11
nein	9
k.A.	22
die Behörde hat von sich aus informiert	7
die Behörde hat auf Nachfrage informiert	18
die Behörde hat auf Nachfrage nicht informiert	7
es wurde nicht nachgefragt	2
k.A.	13

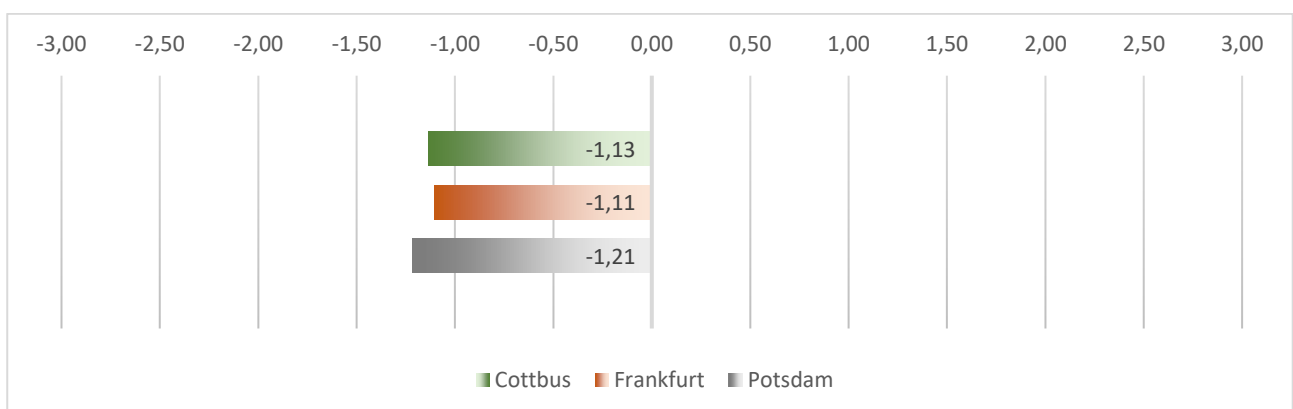
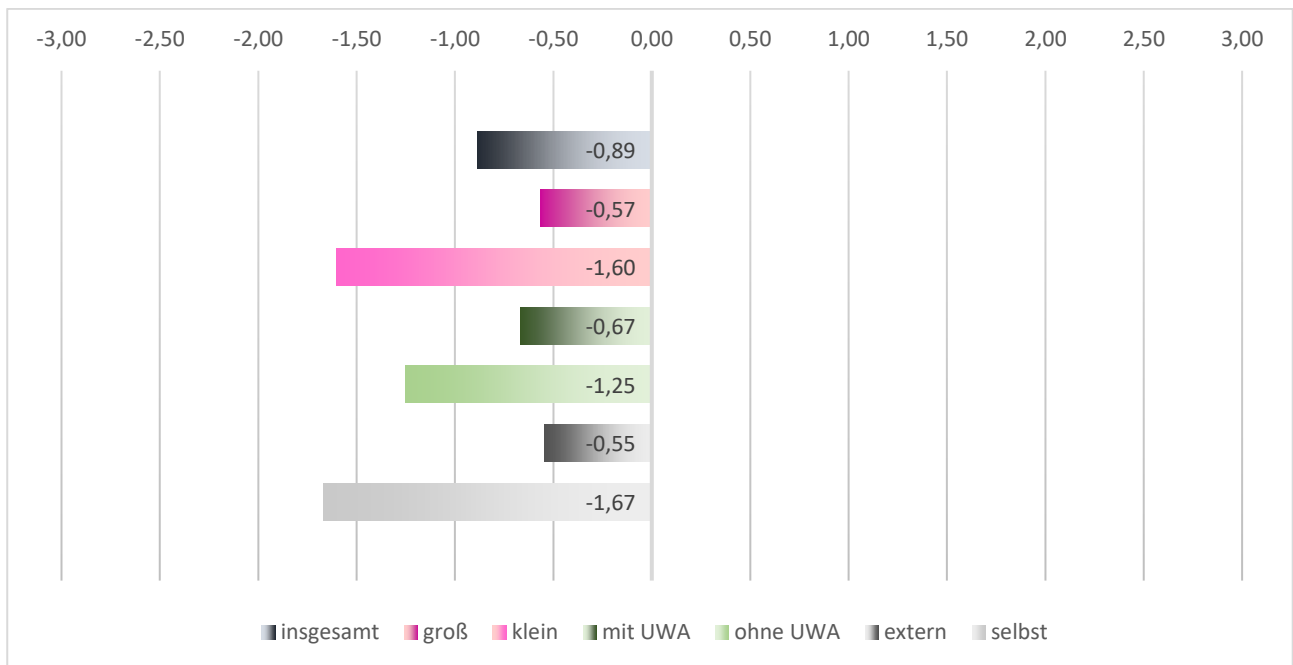
*Wenn in der Behörde nachgefragt wird, bekommt man in den meisten Fällen auch eine Information. Von sich aus informiert die Behörde eher selten.*

## Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Umwelt

Es bestand die Möglichkeit, das LfU auf einer Skala von -3 bis +3 zu bewerten. Bei der Auswertung wurde betrachtet, ob es Unterschiede bei der Bewertung hinsichtlich der Unternehmensgröße, des Vorhandenseins einer Umweltabteilung, der Beauftragung externer Dritter gibt. Ebenso betrachtet wurden mögliche regionale Unterschiede. Dabei erfolgte die Zuordnung entsprechend der ehemaligen Regionalabteilungen des LfU.

### 1. Wie pragmatisch/bürokratisch schätzen Sie die Arbeitsweise des LfU ein?

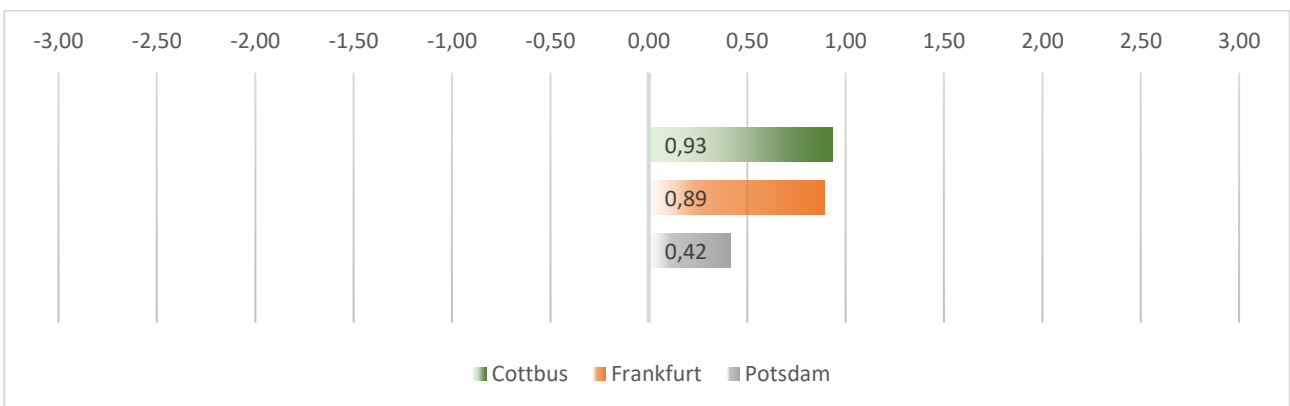
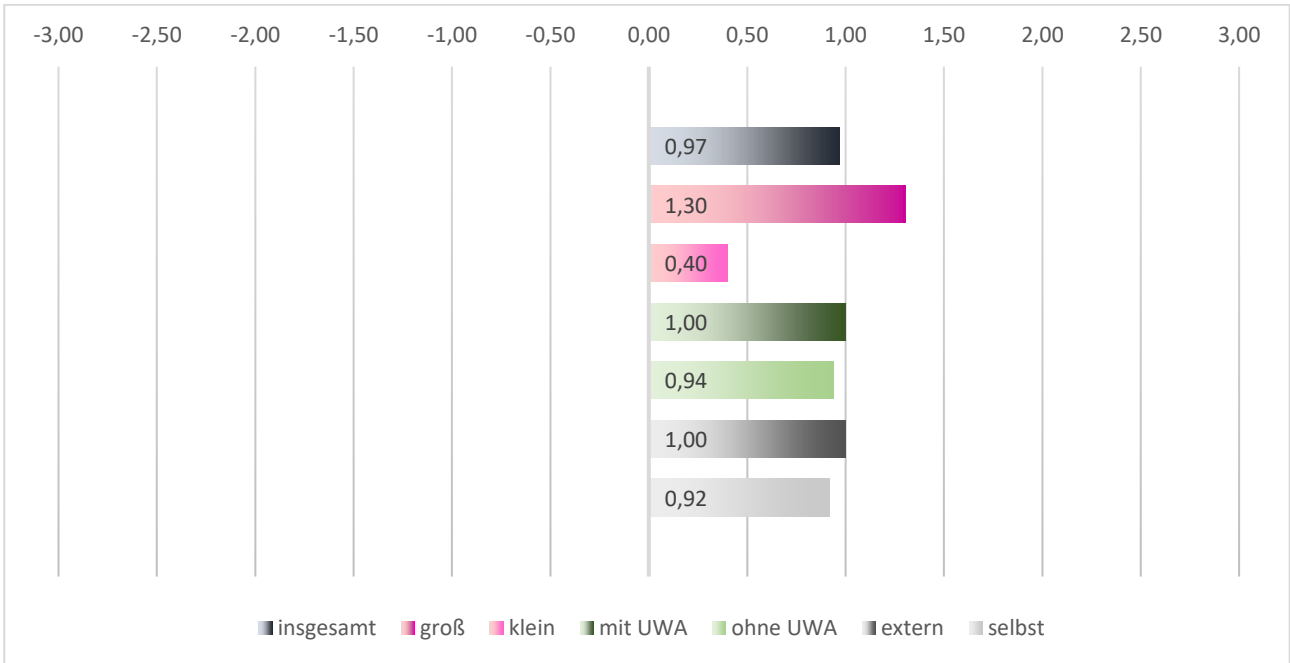
	+3	+2	+1	0	-1	-2	-3	Ø-Wert
Insgesamt	2	0	4	9	6	7	7	-0,89
Groß	2	0	3	8	2	4	4	-0,57
Klein	0	0	0	1	4	3	2	-1,60
Mit UWA	1	0	2	6	4	2	3	-0,67
Ohne UWA	1	0	1	3	2	5	4	-1,25
Extern	2	0	2	8	4	2	4	-0,55
selbst	0	0	1	1	2	5	3	-1,67
Cottbus	1	0	1	3	3	3	4	-1,13
Frankfurt	1	0	3	3	2	5	5	-1,11
Potsdam	0	0	1	4	3	3	3	-1,21



Es fällt auf, dass große Unternehmen, Unternehmen mit eigener Umweltabteilung und Unternehmen, die externe Dritte beauftragt haben eine bessere Bewertung vornehmen. Vermutlich liegt das daran, dass der Behördenkontakt über Personen erfolgt, die sich im Umwelt-/Verfahrensrecht auskennen. Offensichtlich gibt es hier mehr Verständnis für die notwendigen Verfahrensabläufe/Bürokratie. Ein regionaler Unterschied ist nicht zu erkennen.

**2. Wie freundlich/unfreundlich schätzen Sie die Mitarbeiter ein?**

	+3	+2	+1	0	-1	-2	-3	Ø-Wert
Insgesamt	9	3	5	12	5	0	0	0,97
Groß	8	3	2	8	2	0	0	1,30
Klein	1	0	3	4	2	0	0	0,40
Mit UWA	4	3	3	5	3	0	0	1,00
Ohne UWA	5	0	2	7	2	0	0	0,94
Extern	6	3	2	7	4	0	0	1,00
selbst	3	0	3	5	1	0	0	0,92
Cottbus	4	2	2	3	4	0	0	0,93
Frankfurt	5	1	2	9	2	0	0	0,89
Potsdam	1	0	4	5	2	0	0	0,42



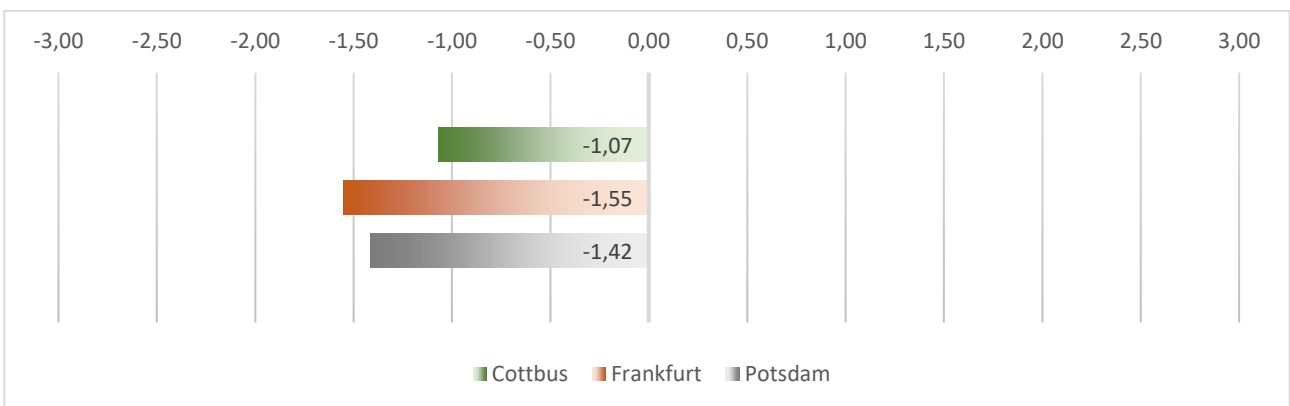
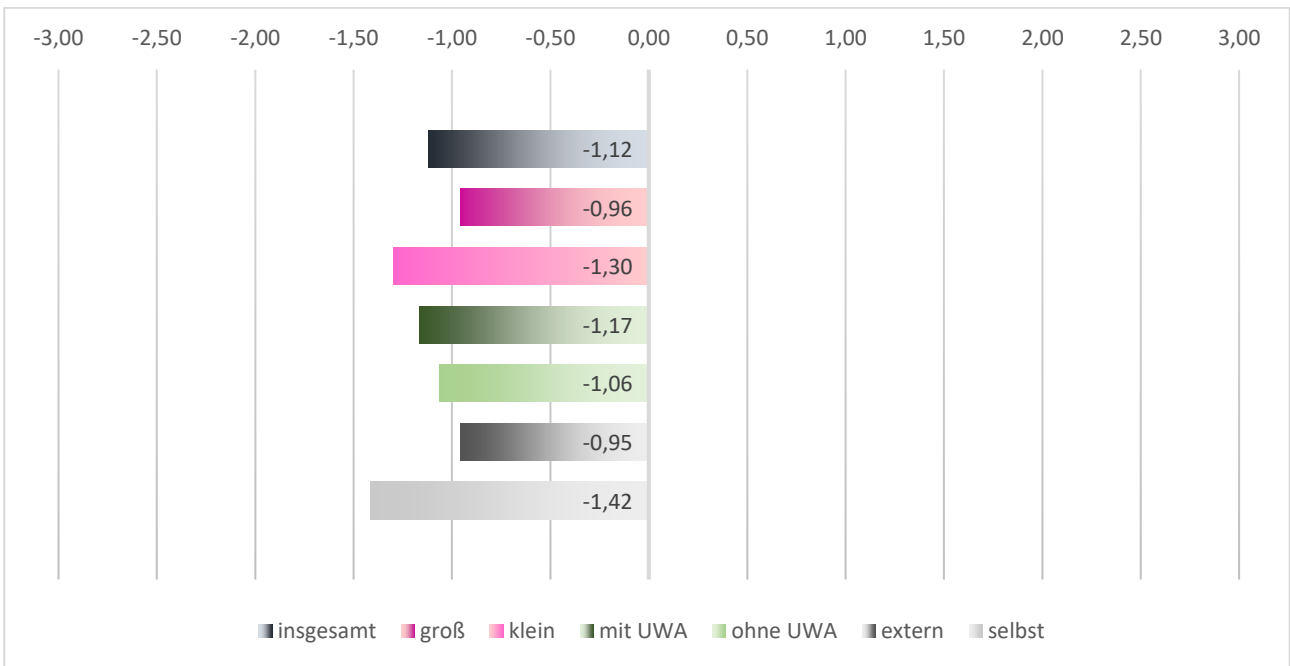
*Warum es hier so deutliche Abweichungen bei der Bewertung der Freundlichkeit bei kleinen Unternehmen und in der Region Potsdam gibt, ist nicht erklärbar.*

*Ansonsten sind keine Unterschiede in der Bewertung erkennbar.*



### 3. Wie zügig werden die Anträge/Anfragen bearbeitet?

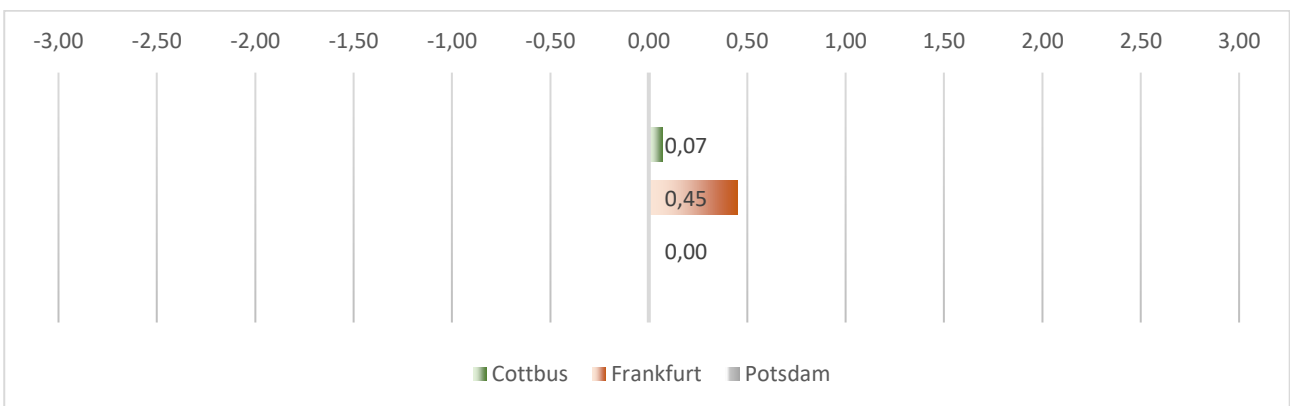
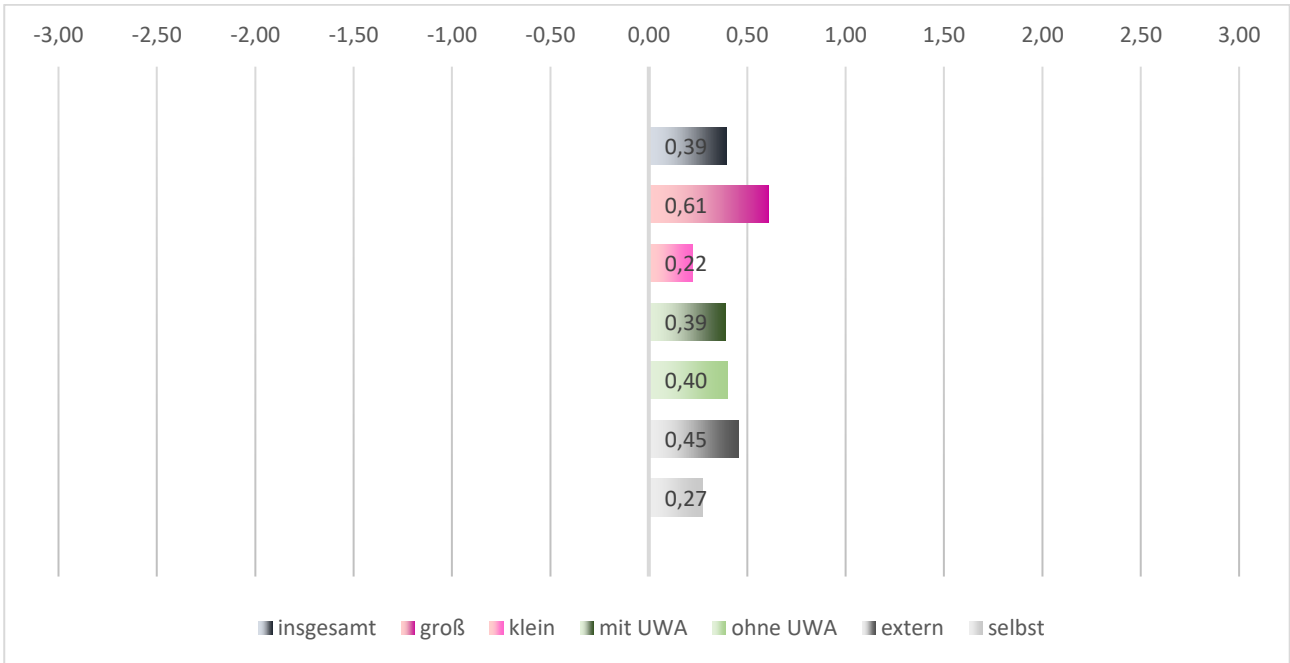
	+3	+2	+1	0	-1	-2	-3	Ø-Wert
Insgesamt	0	1	1	13	5	6	8	-1,12
Groß	0	1	1	8	5	4	4	-0,96
Klein	0	0	0	5	0	2	3	-1,30
Mit UWA	0	1	0	6	3	4	4	-1,17
Ohne UWA	0	0	1	7	2	2	4	-1,06
Extern	0	1	0	10	4	2	5	-0,95
selbst	0	0	1	3	1	4	3	-1,42
Cottbus	0	0	1	6	3	1	4	-1,07
Frankfurt	0	0	1	5	3	4	7	-1,55
Potsdam	0	1	0	3	0	5	3	-1,42



Unterschiede bei der Bewertung der Bearbeitungsdauer gibt es zwischen großen und kleinen Unternehmen sowie Unternehmen, die externe Dritte beauftragt haben und solchen, die es selbst gemacht haben. Ursache könnte auch hier sein, dass die positiveren Bewertungen auf mehr Verständnis beruhen. Offensichtlich wird in Cottbus am schnellsten gearbeitet.

**4. Wie kompetent schätzen Sie das LfU ein?**

	+3	+2	+1	0	-1	-2	-3	Ø-Wert
Insgesamt	3	3	5	18	2	1	1	0,39
Groß	2	3	4	13	0	1	0	0,61
Klein	1	0	1	5	2	0	0	0,22
Mit UWA	2	1	4	9	0	1	1	0,39
Ohne UWA	1	2	1	9	2	0	0	0,40
Extern	2	2	4	11	2	1	0	0,45
selbst	1	1	1	7	0	0	1	0,27
Cottbus	0	2	3	6	1	1	1	0,07
Frankfurt	2	2	3	11	1	0	1	0,45
Potsdam	1	0	0	9	0	0	1	0,00

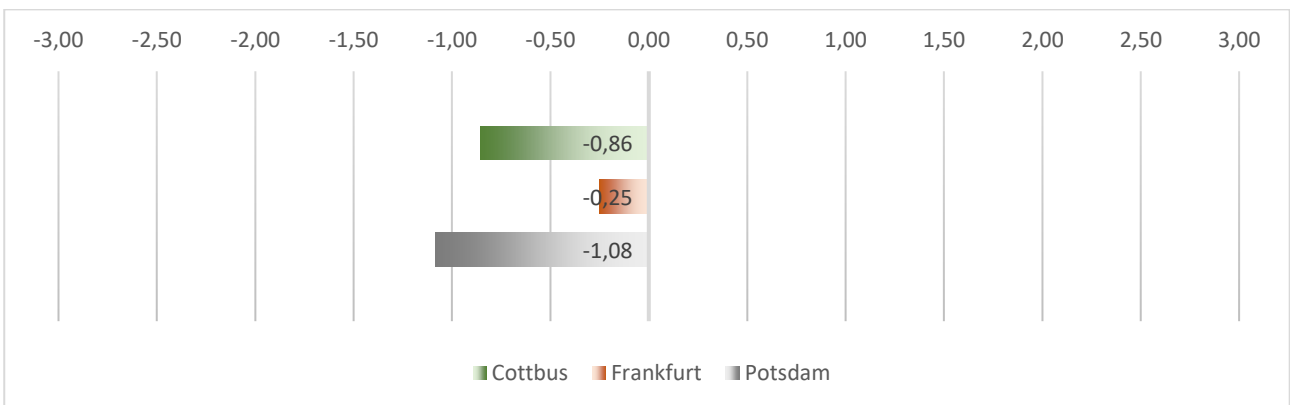
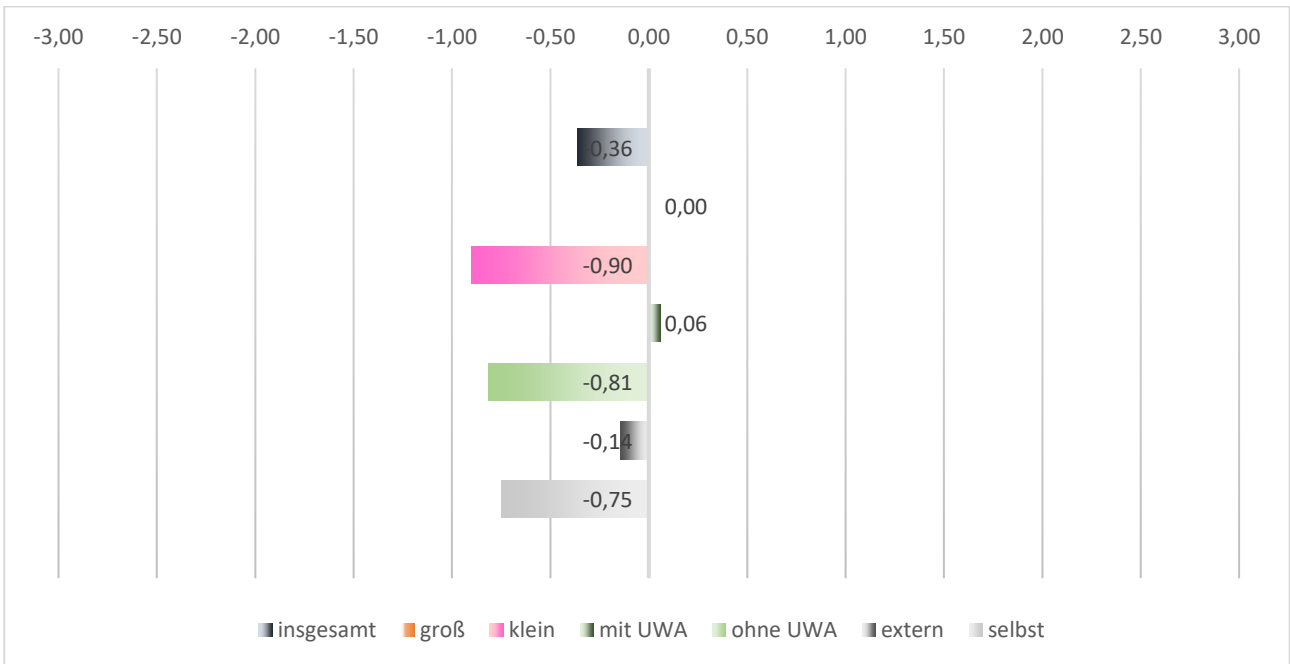


*Auch hier fällt die Bewertung bei großen Unternehmen und Unternehmen mit Drittbeauftragung positiver aus.*

*Die Kompetenz der Frankfurter Behörde wird am besten bewertet.*

### 5. Arbeitet das LfU eher fördernd oder eher hemmend?

	+3	+2	+1	0	-1	-2	-3	Ø-Wert
Insgesamt	3	4	0	12	4	5	5	-0,36
Groß	3	3	0	8	4	1	3	0,00
Klein	0	1	0	4	0	4	1	-0,90
Mit UWA	2	4	0	5	2	1	3	0,06
Ohne UWA	1	0	0	7	2	4	2	-0,81
Extern	3	3	0	8	0	3	4	-0,14
selbst	0	1	0	4	4	2	1	-0,75
Cottbus	0	3	0	3	2	2	4	-0,86
Frankfurt	2	1	2	6	5	2	2	-0,25
Potsdam	1	0	0	3	2	4	2	-1,08



Auch hier gibt es deutliche Unterschiede je nach Unternehmensgröße und vorhandener bzw. eingekaufter Umweltkompetenz.

Bei der regionalen Bewertung schneidet Frankfurt deutlich besser ab, als die anderen Standorte.

### **Welche Erfahrungen mit dem LfU würden Sie besonders hervorheben?**

- nicht zielführend
- halbwegs kompetent
- In den Fachbehörden (z.B. AZB) sind die Bearbeitungsressourcen sehr knapp. Bei Ausfällen (Krankheit, Urlaub) gibt es kaum Ersatz. Das Amt arbeitet freundlich und unterstützend.
- die Zusammenarbeit ist abhängig von Einarbeitungsstand der Mitarbeiter
- Die Fragen 18 - 22 sind allein auf die Arbeitsweise des LfU ausgerichtet. Bei den entsprechenden Verfahren nach BImSchG sind jedoch auch Landkreise und kreisfreie Städte aufgrund der Konzentrationswirkung bzw. ihrer fachlichen Zuständigkeit eingebunden. Deren Beurteilung ist mit den Fragen 18 – 22 und auch mit keiner anderen Fragestellung möglich.
- Guter Wille und Verständnis für Belange vorhanden
- sehr komplizierte und auf Absicherung bedachte Herangehensweise, speziell T12 CB
- Unterstützender Eindruck beim Verfahren
- Völlig verunsicherte, überforderte Sachbearbeiter. Aus lauter Angst vor Klagen fordern die Sachbearbeiter lieber drei Gutachten mehr als notwendig. Auf Anfragen wird aus Arbeitsüberlastung nicht geantwortet.
- gleichbleibende Zuständigkeiten innerhalb der Fachbehörden
- Die Mitarbeiter sind unterschiedlich kompetent
- offene Atmosphäre
- langsam
- häufiger Bearbeiterwechsel, zu lange Bearbeitungszeiten
- Menschen wie du und ich
- Eine eigene Bewertung durch das LfU erfolgt nicht. Lieber ein kostenpflichtiges Gutachten als eine eigene Bewertung.
- Es besteht der Wille eine Genehmigung zu erteilen.
- telefonische Abstimmung und Klärung oft möglich

### **Wo sehen Sie Möglichkeiten zur Optimierung von Genehmigungsverfahren?**

- zielorientierte und pragmatische Zusammenarbeit
- Zeitschiene auch von unteren Behörden straffen
- Die Fertigstellung des AZB sollte zeitlich flexibler gestaltet werden. Desweiteren wäre eine stärkere, flexiblere Nutzung des vereinfachten Verfahrens bei kleineren, wesentlichen Änderungen wünschenswert.
- personelle Ausstattung, klare Regelungen zu Umgang mit geschützten Arten, fachliche Ausbildung der MA bei technischen Anlagen
- Ziel sollten unbürokratische und pragmatische Verfahrensabläufe sein.
- Festlegung von Reaktionszeiten > Terminplanung
- Elektronische Antragstellung zu 100 %
- Digitalisierung, Einreichung erst eines Antragsordners, dieser wird auf Vollständigkeit kontrolliert, dann Nachreichung der weiteren TöB-Ordner, diese nur soweit in Papier als das es für diese Behörde relevant ist, Rest digital auf CD, Bspl. das LAS benötigt keine naturschutzfachlichen Lagepläne in Papierform
- bessere Kommunikation zwischen unteren und oberen Behörden, klare Zuständigkeitsregelung (uNaB)
- Rechtlich eindeutige Vorgaben. Schulung der Sachbearbeiter
- Nachforderungen präziser formulieren
- Mehr Vorprüfung, ob Änderungen eher betriebs- oder BImSchG relevant sind!
- Bescheinigung Vollständigkeit bei Einreichung
- Klare Zuordnung nach Branchen
- Umfang der Antragsunterlagen
- Die Behörde hat zu wenig Personal, dadurch kommen lange Bearbeitungszeiten zustande. Warum werden Gutachten von Ingenieurbüros nochmals geprüft?
- schneller, kompetenter, früher mit Verfahrensbeteiligung beginnen, Fristen für Einwände werden mehrfach verlängert (unnötig)
- mehr fachlich geeignetes Personal (Ingenieure)

- Geschwindigkeit
- keine Papierform, Stellungnahmen vom Referat N1 (Naturschutz) dauern ewig, Vereinfachte Verfahren über Bekanntmachung der BImSch-Genehmigung rechtssicherer machen (Klagefrist verkürzen)
- Gesetze praktisch anwenden, nicht trocken umsetzen
- Es fehlt der Zielbezug. Es wird eine dominante Negativabgrenzung vorgenommen. FuE werden aktiv behindert.
- zahlreiche Stellungnahmen (Naturschutzbehörde, Überwachungsreferat) liegen auch nach Monaten noch nicht vor. Hier müsste das LfU intern mehr nachfassen und die Abgabe der Stellungnahmen fordern
- Klare Festlegungen zur Veröffentlichung von Antragsunterlagen, Art und Umfang der Genehmigungsunterlagen, Zeitpunkt der Abgabe von z.B. Ausgangszustandsbericht
- Mehr Personal bzw. Unabhängigkeit der Verfahren ggü. einzelner Mitarbeiter

#### **Erste Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe**

In der Arbeitsgruppe BImSchG-Genehmigungen führte die Diskussion über die Umfrageergebnissen zur Festlegung folgender Arbeitsschritte:

- Die IHKs entwickeln ein Konzept für eine Veranstaltung, auf der umfassend über das BImSchG-Genehmigungsverfahren informiert und eine ELiA-Schulung angeboten wird.
- Im LfU wird das Thema Nachforderungen nochmals intensiv erörtert. Häufigkeit der Nachforderungen und Dauer des Nachforderungsprozesses sollen verringert/verkürzt werden.
- MLUK und LfU prüfen, ob sich eine geeignete Plattform für die online-Verfolgung des Verfahrensstandes einrichten lässt.
- Das MLUK führt eine Analyse/Befragung der beteiligten Behörden durch. Ziel ist es, eine bessere Fristeinhaltung im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu erreichen.